

## Müssen Piloten mit 60 in Rente?

**Regeln gelten seit August. Jetzt gibt es die erste Klage. Auch Verunsicherung in Hamburg.**

Von Melanie Wassink



Arbeit über den Wolken: Die Lufthansa versetzt anders als Konkurrenten wie etwa Air Berlin ihre Piloten mit 60 in den Ruhestand. Dagegen wehren sich jetzt drei Piloten der größten Fluggesellschaft in Deutschland. Foto: ap

**Hamburg -** "Nur fliegen ist schöner", dürften sich die drei Piloten gedacht haben, die jetzt gegen ihren Arbeitgeber vor Gericht ziehen. Sie klagen gegen die

Lufthansa, um über die tariflich vereinbarte Grenze von 60 Jahren hinaus im Cockpit sitzen zu dürfen. Die Piloten wollen bis zu einem Alter von 65 fliegen und berufen sich auf das seit August geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Nach dem AGG darf niemand mehr wegen des Geschlechts, des Alters, der Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Die EU-Regel wird in Deutschland sehr eng ausgelegt und erlaubt nur noch bewährte Ausgrenzungen, wie Kinderteller oder Frauenparkplätze. Bei der Klage gegen die größte deutsche Airline wird das umstrittene Gesetz nun zum ersten Mal ein deutsches Gericht beschäftigen (Az.: 6 Ca 7405/06). "Die Entscheidung dürfte den Charakter eines Grundsatzurteils haben und sich auf alle Piloten der Lufthansa auswirken", sagte Ulrike Küppers vom Arbeitsgericht Frankfurt dem Abendblatt. Die Richterin rechnet für den Güetermin am Montag daher noch nicht mit einer Entscheidung.

Das meiste Aufsehen erregt das Gesetz, welches auch beim Abschluss einer Versicherung oder bei Vermietungen Gleichbehandlung vorschreibt, bei Arbeitgebern und Bewerbern. Nicht ohne Grund, glaubt der DGB Hamburg, der auf eine Umfrage des Personaldienstleisters Kelly Services hinweist: Danach fühlten sich bundesweit 46,5 Prozent, in Hamburg 41,2 Prozent der Jobsuchenden während der letzten fünf Jahre diskriminiert.

Wie Doris Schmidt (Name geändert) aus Neu Wulmstorf. Sie hatte sich bei einer Hamburger Schifffahrtsgesellschaft beworben. Dort wollte man lieber einen Mann. "Die haben mir nicht zugetraut, dass ich Dienstreisen zum Beispiel nach Südostasien als Frau allein bewerkstellige", ärgert sich die Informatikerin. Heute könnte sie auf Basis des AGG dagegen angehen, dass ihr die Stelle verwehrt wurde. Zwar ist eine abgelehnte Beförderung oder Einstellung nicht einklagbar. Aber man kann nun Schadenersatz verlangen.

Das Geld lockt bereits die ersten AGG-"Schmarotzer". So soll ein 38-jähriger Anwalt in Hessen sich erfolglos auf eine "Berufsanfängerstelle" beworben und die nachlässige Formulierung für sich genutzt haben: Er bot der Firma an, gegen "Überweisung von 4000 Euro" auf gerichtliche Schritte zu verzichten. Um solchen Zahlungen zu entgehen, dürfen Betriebe auch nicht mehr Anzeigen wie "Chefsekretärin, Servierdame oder Berufskraftfahrer gesucht" schalten, weil sie als geschlechtsspezifische Diskriminierung gelten. Viele Unternehmer sehen hier übertriebene Regelungswut: "Es wurde ein bürokratisches Monstrum geschaffen, das nicht nur nach meiner Auffassung völlig überflüssig ist", sagt etwa Werner Marnette, Chef der Norddeutschen Affinerie.

Andererseits müssen nach dem AGG Bewerber nicht mehr das Alter angeben oder darauf hinweisen, dass sie eine Behinderung haben. Von einem entsprechenden Fall berichtet ein Hamburger Arbeitgeber: Erst als er eine Bewerberin telefonisch erreichen wollte, habe er bemerkt, dass diese gehörlos ist. "Viele Bewerber schicken uns jetzt Unterlagen mit uralten Fotos zu, auf denen sie wesentlich jünger aussehen", weiß auch Heidrun Jürgens, Inhaberin von Heidrun Jürgens Zeitarbeit + Arbeitsvermittlung. Gerade Zeitarbeitsfirmen geraten durch solche Praktiken in die Zwickmühle: "Wir wollen die Bewerber ja nicht an die Wand stellen", sagt Jürgens. Andererseits gingen ihr bei den Personal suchenden Firmen Kunden verloren, wenn sie das Alter der Bewerber nicht nennen könne. Allerdings scheint die Scheu mancher Jobsuchender, ihr wahres Alter zu offenbaren, durchaus berechtigt: Die Studie ergab, dass sich jeder vierte Bewerber in den letzten fünf Jahren wegen seines Alters ungerecht behandelt fühlte. "Viele jugend-fixierte Firmen müssen tatsächlich umdenken", fordert auch Heidrun Jürgens.

Bei der Lufthansa sieht man die Klage der Piloten kritisch: "Wir halten uns an den Haustarifvertrag, den wir mit der Vereinigung der Piloten geschlossen haben", sagt Lufthansa-Sprecherin Amelie Lorenz. Auch Markus Kirschneck von der deutschen Pilotenvereinigung Cockpit ist skeptisch: "Die Altersgrenze haben wir für alle Piloten ausgehandelt, weil viele gesundheitliche Probleme bekommen." Wenn die Regelung gekippt würde, müssten ältere Piloten viermal im Jahr die vorgeschriebenen Gesundheitschecks über sich ergehen lassen. Ein enormer Aufwand für Beschäftigte und Arbeitgeber. Dazu kommt, dass die USA und Frankreich allen Flugkapitänen über 60 die Landung in ihrem Land verbieten. Zufällig wird das die klagenden Piloten bald aber nicht mehr von ihrer Arbeit über den Wolken abhalten können: Am 23. November setzt die Internationale Luftfahrtorganisation ICAO dieser Diskriminierung ein Ende.

*Hamburger Abendblatt vom 4. November 2006*